

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.06.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Hybrid/Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055
Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022
- 4 Anträge
 - 4.1 Henry Klützke (für den Ortsbeirat Seebad Markgrafenhede, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) 2022/AN/3279
Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)
Angemessene Unterkunft für ehrenamtliche Rettungsschwimmer der saisonalen Wasserrettung in Markgrafenhede
- 5 Beschlussvorlagen liegen derzeit nicht vor
- 6 Informationsvorlagen
 - 6.1 Statistik zum Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine 2022/IV/3310
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Bericht Seniorenbeirat
 - 7.2 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwaltungsvertreter
 - 7.3 Tagesordnung für die Sitzung am 10.08.2022

8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9 Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung wird als Hybridsitzung, einer Mischform aus Präsenz- und Videokonferenz, durchgeführt werden. Neben den Mitgliedern des Ausschusses kann die Verwaltung im Sitzungsraum anwesend sein.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der Medienvertreter wird über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn 17.00 Uhr über die Internetadresse <https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojbghmy84t> verfügbar.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Der Landtag M-V hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 die bisherige Feststellung einer konkreten Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage (sog. Hotspot) gem. § 6 Abs. 1 der Corona-LVO M-V nicht verlängert, so dass diese am 27. April 2022 auslief.

Damit finden die in § 6 Abs. 1 der 2. Änderung der Corona-LVO M-V aufgeführten Paragrafen zu den zutreffenden Schutzmaßnahmen wie Mindestabstand, Maskenpflicht in dieser Sitzung keine Anwendung.

Jedoch wird durch § 2 Abs. 2 der Corona-LVO M-V das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske dringend empfohlen, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

gez. Ralf Mucha
Ausschussvorsitzender